



18/SN-278/ME

Betrifft GESETZENTWURF  
Zi. 8. G. 9. 90

H. Humer

Datum: - 9. FEB. 1990

Ohne Begleitschreiben

Verteilt 13.2.90

<input type="checkbox"/> Zur Information	<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> zum Verbleib
<input type="checkbox"/> Eried./Verant.	<input type="checkbox"/> -Unterschrift/Gegenz.	<input type="checkbox"/> Rücksendung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	

Ihre Ref.:

Unsere Ref.:

Anmerkungen: 25 Kopien der Stellungnahme des Assistentenverbandes zum Entwurf einer Novelle zum Hochschultaxengesetz gemäß Ersuchen des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung

Mit besten Empfehlungen

8.2.1990

Waltraud...

Beilage(n)

Beilage(n)

Datum

|

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Hochschulen  
Der Vorsitzende: Univ.Doiz.Dr.Wolfgang Weigel, Universität Wien



Assistentenverband

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
z.H.Min.Rätin Dr.Brigitte Böck  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum  
Hochschultaxengesetz GZ 59.300/2 - 18/89

Namens des Assistentenverbandes darf ich zum o.a.Entwurf folgende  
Stellungnahme übermitteln:

Der vorliegende Entwurf sieht eine Steigerung der Studiengebühren  
für Ausländer an Hochschulen künstlerischer Richtung von 100  
Prozent vor. Als Begründungen werden unter anderem angegeben:  
Die Tatsache, daß die durchschnittlichen Kosten für einen  
Studierenden pro Semester sich auf das Zehnfache dieses Betrages  
belaufen, sowie der Umstand, daß infolge unverhältnismäßig  
geringerer Inanspruchnahme ausländischer Kunsthochschulen durch  
Inländer kein Ausgleich der Aufwendungen erfolgt.

Dazu wird zu bedenken gegeben:

Maßgeblich für die Berechnung von Preisen sind nicht die  
durchschnittlichen sondern die durch einen zusätzlichen Hörer  
jeweils zusätzlich verursachten Kosten  
Darüber hinaus wäre es wünschenswert gewesen zu erfahren, wieso  
bisher mit der Hälfte der ins Auge gefaßten Gebühr das Auslangen  
gefunden wurde.

Das Argument der Nicht-Kompensation des Aufwandes durch  
Auslandsaufenthalte ist schon allein wegen des wohl extremen  
Mißverhältnisses zwischen den potentiellen Nutznießern nicht  
haltbar.

Problematisch erscheint ferner, daß zwar mit Mehreinnahmen gerechnet wird, daß aber zugleich unumwunden zugegeben wird, daß die Nachfragefunktion nach Leistungen österreichischer Kunsthochschulen weitgehend unbekannt ist. Durch eine - dem Bundeshaushaltsrecht konforme - Kosten-Nutzen-Rechnung hätte dieses Manko mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ausgeglichen werden können.

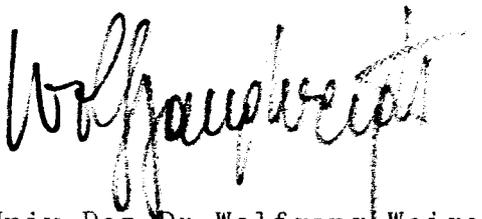
Es mag zwar so sein, daß selbst die erhöhten Gebühren im internationalen Vergleich noch relativ günstig sind, doch steht zu befürchten, daß der Ankündigungseffekt unerwünschte Reaktionen hervorruft.

Da auch bereits inskribierte Hörer betroffen sein werden, ergibt sich doch der Eindruck einer rein fiskalpolitisch motivierten Maßnahme mit nicht unbedenklichen Nebeneffekten: Diese Hörer werden gewiß nicht zur Publizität der Standards der künstlerischen Ausbildung in Österreich beitragen, wenn die Entscheidungsgrundlagen nicht transparent gemacht werden.

Zudem ist zu fragen, ob die nunmehrige Gebührenfestsetzung nicht grundlegenden auch international bezüglichen Zielen des österreichischen Bildungssystems widerspricht.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß nichts von vorne herein gegen gelegentliche sachlich fundierte Tarifierpassungen spricht, daß aber im gegenständlichen Fall eine völlig überzogene Maßnahme mit nicht fundierten Argumenten gesetzt werden soll.

Für den Assistentenverband



Univ. Doz. Dr. Wolfgang Weigel